



reformbedürftigen Großeinfaltung weigert an (sonstige) Seife. Die Bewegung ist im Gange, und sie wird aus dem Hiasse ihrer Januarkonferenz neuen Antriebs und eine Kräftigung für ihren Fortgang erhalten. Dr. Th.

### Der verkleinerte Riß im Zentrum

Die Verlaubarung, mit der die Beilegung der Differenzen im Zentrum öffentlich beknüpft worden ist, stellt sich als ein solches Zeichen heraus, das den Reichstagspartei Marx und der ihm nachfolgenden Fraktion gegenüber dem Zentrum eine gewisse Unzufriedenheit über den Kampf der Gewerkschaften und ihres Antriebes hat, die mehr und mehr gegen die Verkleinerung des Reichstagspartei zugunsten der gewerkschaftlichen Bewegung, die sich im Zentrum zu verhalten hat, nicht mehr als Einzelgängerin, sondern als ein mehr oder weniger selbständiges Element, das dem Zentrum gegenüber eine gewisse Unzufriedenheit hat. Daß der Ausgang ein Anzeichen dieses Mißtraues über der Gewerkschaftsbewegung bringen werde, war von vornherein um so sicherer, als diese Gruppe über die große Mehrheit der Zentrumspartei verfügt, und das nächste natürliche Ergebnis der nun formal abgeschlossenen Auseinandersetzung wird sein, daß sich die links Zentrumspartei für die bevorstehenden Reichstagswahlen das Anrecht auf eine größere Anzahl von Kandidaturen liefert.

Der Weg zum Riß ist einer der charakteristischsten Merkmale des linken Zentrumspartei. Er hat zwar nicht die Dr. Wirth'sche öffentliche Reichstagsstellung dem gewerkschaftlichen Reichstagspartei, das von seinem Vorkämpfer Dr. Wirth geführt wird, das Zentrum verläßt, er hat ihm aber noch in den letzten Tagen gesprochen. In all den Bestimmungen, die hier einseitig zur Natur sind, beteiligt sich Wirth nicht, er vertritt jedoch die Interessen der gewerkschaftlichen Reichstagspartei und die Gewerkschaften und wertet das Ergebnis der Abstimmung ab.

Seit er der Führer der linken Opposition in der Reichstagsfraktion und in der Partei geworden.

Das ist die Frage, die am Freitag und in den letzten Tagen wiederholt im Reichstag und jetzt auch in der Presse gestellt wurde. Die Reichstagspartei Dr. Wirth will bekanntlich gegenwärtig in Paris. Er wird aber am Montag wieder in Berlin sein, und es ist anzunehmen, daß er die Reichstagspartei teilnehmen, die auf der Reichstagspartei der Zentrumspartei am 23. Januar stattfinden wird, hier voranbringen werden.

Verträge, die besagen, daß das Zentrum auf eine sofortige Auflösung des Reichstags nach Ablauf der Einberufung bringt, entsprechen nicht den Tatsachen. Die Zentrumspartei legt vielmehr den größten Wert darauf, daß der Reichstagspartei nicht nur von dem gewerkschaftlichen Reichstagspartei verabschiedet wird, das sich schon im Reichstag für die bevorstehenden Reichstagswahlen entscheiden. Um diese Entscheidung werden die deutschparteilichen Reichstagspartei nicht herum kommen. Darüber herrscht in der Zentrumspartei völlige Einmütigkeit.

### Die Gewerkschaften zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Berlin, 16. Jan. Die freigeberwilligsten Ergebnisse der vergangenen Deutschen Gewerkschaften, der Allgemeinen freien Arbeitervereine und der Allgemeinen Deutsche Arbeitervereine — haben dem Reichstagspartei eine Einlage zugehen lassen, in der sie sich für die Bekämpfung der Wohnungsnot und ihrer Bekämpfung. Sie erkennen an, daß die Denkschrift mit ihren zahlreichen Angaben über die nach wie vor unzureichende Bekämpfung der Wohnungsnot, die den Reichstagspartei im allgemeinen die größte Aufmerksamkeit, als sie in der Reichstagspartei liegen.

Gegenüber den in den einzelnen Abschnitten der Denkschrift gezogenen Schlußfolgerungen über den Umfang

der Wohnungsnot und den in Vorschlag gebrachten Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung nehmen sie folgenden Standpunkt ein:

1. Die Zahl der fehlenden Wohnungen ist nicht auf 600.000, sondern auf weit mehr als das Doppelte zu veranschlagen, da allein nach den Ergebnissen der Reichsbauausstellung rund eine Million Wohnungen ohne eigene Wohnung sind.

2. Die Durchführungsfrage der für die Bekämpfung der Wohnungsnot dienlichen Maßnahmen ist nicht herabzusetzen. Die Wirtschaft, Einmühenmaßnahmen zu bauen, die kleiner und billiger als die der Reichstagspartei sein sollen, ist aus Gründen der Volkswirtschaft abzulehnen.

3. Die Aufstellung eines Reichsbauausbauprogramms für einen mehrjährigen Zeitraum ist erforderlich, um die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

4. Die Bekämpfung der fehlenden Mietpreise ist unabweislich. Trotz der bisherigen Mietsteigerungen war keine Bekämpfung der Mietensteigerungen zu erreichen. Die Bekämpfung der Mietensteigerungen ist ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

5. Die Finanzierung des Wohnungsbaus ist die Aufgabe der Reichstagspartei. Die Reichstagspartei ist verpflichtet, die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Reichshausbau und Bekämpfungsreform

Berlin, 18. Jan. (T.L.) Wie die Z.L. aus parlamentarischen Kreisen erzählt, hat die Landtag, der entgegen dem Wunsch der Reichstagspartei, die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

in der Reichstagspartei. Die Reichstagspartei ist verpflichtet, die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Sturmzeichen

Paris, 21. Jan. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung der Kammer standen fünf Interventionen über die kommunistischen Ausschreitungen am 22. und 23. Januar voran. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

24. Januar voran, deren Beratung von der Regierung bisher vertagt worden war. Ein Streit über die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Nieder mit dem Stalinismus

Die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Diskussions-Machtkampf

Paris am Vorabend der Wahlen. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Der Aufruf in Berlin

Der Aufruf in Berlin. In dem Brief Duoschek, der die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

schickte, der eigentlich Herr Polons, das Steuer in Händen behalten wird. Die Frage geht also nicht darum, ob das kommunistische Programm, wenn im Reichstagspartei, sondern es geht um die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

Das ist die Frage, die am Freitag und in den letzten Tagen wiederholt im Reichstag und jetzt auch in der Presse gestellt wurde. Die Reichstagspartei Dr. Wirth will bekanntlich gegenwärtig in Paris. Er wird aber am Montag wieder in Berlin sein, und es ist anzunehmen, daß er die Reichstagspartei teilnehmen, die auf der Reichstagspartei der Zentrumspartei am 23. Januar stattfinden wird, hier voranbringen werden.

Verträge, die besagen, daß das Zentrum auf eine sofortige Auflösung des Reichstags nach Ablauf der Einberufung bringt, entsprechen nicht den Tatsachen. Die Zentrumspartei legt vielmehr den größten Wert darauf, daß der Reichstagspartei nicht nur von dem gewerkschaftlichen Reichstagspartei verabschiedet wird, das sich schon im Reichstag für die bevorstehenden Reichstagswahlen entscheiden. Um diese Entscheidung werden die deutschparteilichen Reichstagspartei nicht herum kommen. Darüber herrscht in der Zentrumspartei völlige Einmütigkeit.

### In Kürze

Stroverfahren gegen die Reparationskommission. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Reichstagspartei

Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Sturmzeichen

Paris, 21. Jan. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung der Kammer standen fünf Interventionen über die kommunistischen Ausschreitungen am 22. und 23. Januar voran. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Der Aufruf in Berlin

Der Aufruf in Berlin. In dem Brief Duoschek, der die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

Zur Bereinigung von Suppen und Soßen

**Falco**

Escarotte

### Mußt in Leipzig

Dem am 1. September in Leipzig ist wie allen ein Diktum, in jedem Programm eine besondere Bedeutung zu bringen, denn nicht ein Wert der lebendigen Gegenwart, kann ein verlässliches und doch so unerschöpfliches Element sein, wie die Vergangenheit. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Reichstagspartei

Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Sturmzeichen

Paris, 21. Jan. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung der Kammer standen fünf Interventionen über die kommunistischen Ausschreitungen am 22. und 23. Januar voran. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Der Aufruf in Berlin

Der Aufruf in Berlin. In dem Brief Duoschek, der die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Reichstagspartei

Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Sturmzeichen

Paris, 21. Jan. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung der Kammer standen fünf Interventionen über die kommunistischen Ausschreitungen am 22. und 23. Januar voran. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Der Aufruf in Berlin

Der Aufruf in Berlin. In dem Brief Duoschek, der die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Reichstagspartei

Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Sturmzeichen

Paris, 21. Jan. Auf der Tagesordnung der gestrigen Plenarsitzung der Kammer standen fünf Interventionen über die kommunistischen Ausschreitungen am 22. und 23. Januar voran. Die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

### Der Aufruf in Berlin

Der Aufruf in Berlin. In dem Brief Duoschek, der die Reichstagspartei hat die Bekämpfung der Wohnungsnot als ein einheitliches, ausdauerndes und in der wirtschaftlichen Wirkungsweite zu bemessen. Die in der Denkschrift entworfenen Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot über das ganze Jahr und zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind ohne ein solches Programm nicht zu verwirklichen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-6078761319280121-19/fragment/page=0002

DFG



ausführlicher Lebensbild des Philosophen. — Nachdem...

Sterben der deutschen Seele.

Einen offenen Abend veranfaßte die heilige Mutterterese am Donnerstag...

Und doch kam die deutsche Seele. Zum großen Teil...

Über noch ist nicht jede Hoffnung an ein Wieder...

Die Wölfe der Sausfrau.

Die Wölfe für welche manchen heute noch er...

Aus dem Zweigverband Leuna.

× Neu-Blitz, 21. Jan. Die Umkehrbahn der...

Ausschuß für Bildungszweigen.

mit eigener Gesellschaft am Dienstag, 24. Januar...

Social über den Meister-Spieler. In unserem...

Über das Vermögen des Mühlbäckers Franz...

einem anderen etwas zu sein. Er jedoch bleibt...

Voraussetzliche Witterung bis Sonntag abend.

Ein umfangreiches Wetterbericht, dessen Zentrum...

Ausläuten: Minus ein bis zwei Grad, mit...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

Antizyklische Wintervermeldungen vom 21. Januar.

(Ein Drahtseil, des Merseburger Korrespondent.) Die...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

Witterung bis Sonntag abend.

Witterung bis Sonntag abend. Ein umfangreiches...

mehr war bald zur Stelle. Der Brand wurde aber...

× Solleben, 21. Jan. Das erste Amtsjahr...

× Wittenberg, 20. Jan. Die Hauptfrage für...

× Wittenberg, 21. Jan. Der bekümmerte...

× Wittenberg, 20. Jan. Die Hauptfrage für...

Angenehme Zerstreuung finden Sie Sonntag zum Künstler-Konzert im Kaffeehaus Ortel Bad Dürrenberg

Suche für sofort oder später auf ein größeres Gut in der Nähe Leipzigs 1 Stubenmädchen und 1 Hausmädchen mit guten Zeugnissen. — Persönliche Vorstellungen am 22. Januar, nachm. 2-3 Uhr. Hotel Goldene Kugel, Halle a. S.





















Erscheint Sonnabends  
Druck und Verlag  
Schöner, u. Zeitungsverlag  
Ed. Kühner, Merseburg.

# Amtsblatt

Bezugspreis  
monatlich 1,60 M.  
Einzelverkaufspreis 20 Pf.  
Anz.-Preis mm 28 Pf.

für den

# Landkreis Merseburg

Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.

Stück 3

Merseburg, 21. Januar

1928

## Der Landkreis Merseburg und die Eingemeindungs- bestrebungen der Stadt Merseburg.

Erläuterung.

In der Ausgabe des „Merseburger Korrespondent“ vom 17. Januar 1928 wurde unter der Überschrift:

Die Eingemeindungsfrage Merseburg-Leuna

In Kürze: Besuch aus Berlin

eine Mitteilung gebracht, daß dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Merseburg bei einem persönlichen Vorsprechen im Ministerium des Innern in Berlin mitgeteilt worden sei, daß die Nachricht, die der „Merseburger Korrespondent“ am 12. Nov. 1927 gebracht hatte, die Eingemeindungsfrage Leuna-Merseburg sei bis April 1928 verlagert worden, nicht zutreffend ist, sondern im Gegenteil würde sogar voraussichtlich für die allernächste Zeit eine Vereiung des in Betracht kommenden Gebietes zu erwarten sein.

Die hier vom Magistrat der Stadt Merseburg veröffentlichte Mitteilung hat nun bei einigen Einwohnern des Landkreises Merseburg die Annahme ausgelöst, als ob der Herr Oberbürgermeister der Stadt Merseburg dank seiner angeblich „guten Beziehungen“ zum Ministerium die Eingemeindungsforderungen der Stadt Merseburg so fördern könnte, daß in kürzester Zeit die Eingemeindungsansprüche der Stadt Merseburg erfüllt werden.

Die angeblich „guten Beziehungen“ des Herrn Oberbürgermeisters zum Ministerium sind mir bekannt. Die Einwohner des Landkreises Merseburg brauchen aber nach meiner Ansicht keine Befürchtung zu hegen, daß etwa durch diese „guten Beziehungen“ des Herrn Oberbürgermeisters die Frage der Eingemeindung einseitig nach den Wünschen der Stadt Merseburg geregelt würde. Die bisherige Tätigkeit der kommunalen Aufsichtsbehörde und des Ministeriums in der Eingemeindungsfrage Merseburg-Leuna geben die Gewähr, daß die Frage der Eingemeindungsforderungen der Stadt Merseburg nach rein sachlichen Erwägungen gewürdigt wird. Die hier nach der Mitteilung des „Merseburger Korrespondent“ vom 17. Januar 1928 besonders hervorgehobene

voraussichtliche

Vereingung in der allernächsten Zeit des in Frage kommenden Gebietes war mir durch den zuständigen Vertreter des Ministeriums schon angezeigt worden gelegentlich des Besuches des Herrn Ministers in Merseburg am 7. Februar 1927. Wenn seit dem 7. Februar 1927 die Vereingung durch Vertreter des Ministeriums nicht ausgeführt worden ist, so wird dadurch nur bewiesen, daß das Ministerium nicht, wie der Magistrat der Stadt Merseburg (Mitteilung des „Merseburger Korrespondent“ vom 19. Februar 1927) in der von der Stadt Merseburg geforderten Eingemeindung des Zweckverbandes Leuna eine brennende Frage sieht und auf eine alsbaldige Durchführung rechnet, sondern daß das Ministerium zunächst nur beabsichtigt, die Maßnahmen zu treffen, die erst Voraussetzung einer sachlichen Prüfung dieser Angelegenheit sein müssen.

Alle Einwohner des Landkreises Merseburg bitte ich, in aller Ruhe abzuwarten, welche Maßnahmen das Ministerium zur Klärung der Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Merseburg anordnet. Ich bin fest überzeugt, daß für diese Maßnahmen nicht die Wünsche des Magistrats der Stadt Merseburg und die persönlichen Beziehungen des Herrn Oberbürgermeister der Stadt Merseburg ausschlaggebend sind, sondern daß das Ministerium nach dem Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 bei der Entscheidung über die Maßnahmen in der Eingemeindungsfrage sich lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen richten wird. Nach § 1 dieses Gesetzes können Veränderungen der Grenzen einer Stadt oder Landgemeinde aus Gründen des öffentlichen Wohles erfolgen und bedürfen eines Gesetzes (Entscheidung des Preussischen Landtages), wenn hierdurch die Grenzen eines Stadt- oder Landkreises verändert werden.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1927 hat die Festlegung des Begriffes „des öffentlichen Wohles“ zwar vermieden, es kann aber bestimmt damit gerechnet werden, daß bei der Prüfung der Voraussetzungen der Gründe des öffentlichen Wohles nicht nur die Belange der 25 700 (letzte Volkszählung) Einwohner der Stadt Merseburg, sondern auch die Belange der 83 439 (letzte Volkszählung) Einwohner des Landkreises Merseburg ausreichende Berücksichtigung finden. Welche Einrichtungen aber noch für die Ein-

wohner des Landkreises Merseburg getroffen werden müssen, um ihnen das Maß der Befriedigungsmöglichkeit der allgemeinen öffentlichen Lebens- und Kulturbedürfnisse zu gewähren, über das die Einwohner der Stadt Merseburg schon seit mehr als einem Menschenalter verfügen können, habe ich in den früheren Auflagen nachzuweisen mich bemüht.

Um alle Einwohner des Landkreises Merseburg richte ich nun die Bitte, durch keinerlei Nachrichten sich zu beunruhigen, die durch die Merseburger Presse verbreitet werden, sondern in aller Ruhe das Verhalten des Kreis Ausschusses abzuwarten. Entsprechend des Auftrages des Kreistages vom 20. Dezember 1927 wird der Kreis Ausschuss sein ganzes Können einsetzen, um mit allen Mitteln die unberechtigten Eingemeindungsforderungen des Magistrats der Stadt Merseburg abzuwehren.

Merseburg, den 19. Januar 1928.

G u s t e.

Landrat und Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

## 9) Öffentliche Impfungen im Jahre 1928.

Auf Grund des § 5, Ziffer 3, der Verordnung zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 ersuche ich die Standesämter des Kreises — soweit nicht etwa bereits geschehen —, einen Auszug über die im vergangenen Kalenderjahre geborenen und noch lebenden Kinder an die Ortsbehörden ihres Bezirkes gelangen zu lassen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, zum Zwecke der Vorbereitung des Impfgeschäfts im Jahre 1928 die Aufstellung der Impflisten für die der Impfung zu unterziehenden Kinder zu beginnen, sobald die Vordrucke zu den Impflisten in ihre Hände gelangen. Die Überendung der vorjährigen Impflisten und der Formulare erfolgt im Laufe der kommenden Woche — soweit möglich durch Amtsboten —, im übrigen durch die Post. Ortsbehörden, welche am 5. nächsten Monats noch nicht im Besitz der Impflistenformulare sind, wollen schleunigst Überendung derselben auf kürzestem Wege hier beantragen.

Bei Aufstellung der Listen ersuche ich folgendes genau zu beachten:

I. Die Spalten 1—6 des Formulars sind sorgfältig auszufüllen.

II. Es sind aufzunehmen:

In die Erstimpfliste bzw. in die Wiederimpfliste:

a) die nach der Impfliste des vorigen Jahres impfpflichtig gebliebenen Kinder,

b) die während des vergangenen Jahres im Orte zugezogenen Kinder.

In die Erstimpfliste: die im vorigen Kalenderjahr geborenen und noch lebenden Kinder nach dem gemäß eingangs erwähnter Bestimmung vom Standesamt eingehenden Auszug aus dem Geburtsregister des Standesamts.

Wegen der Eintragungen in die Wiederimpfliste behält es bei den bisherigen Verfahren sein Bewenden. Die nach den vorstehenden Gesichtspunkten aufgestellten Impflisten nebst den vorjährigen Listen und den Auszügen aus dem Geburtsregister usw. sind bis zum 25. Februar d. J. hierher einzureichen.

Diejenigen Ortsbehörden, deren Listen bis dahin nicht hier vorliegen, haben zu gewärtigen, daß dieselben ohne besondere Mahnung durch Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Merseburg, den 16. Januar 1928.

Der Landrat.

S. B.: Dr. Spalbing.

## 10) Gebührenordnung für Hebammen.

Ich bringe nachstehend die ab 15. Januar 1928 für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg gemäß § 15 des Gesetzes über das Hebammenwesen festgesetzte Gebührenordnung zur Veröffentlichung und ersuche die Magistrate, die Herren Amts- und Gemeinde- und Gutsvorsteher um Bekanntgabe.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

S. A.: K ü r t e n.

Gebührenordnung für Hebammen im Regierungsbezirk Merseburg.

Gemäß § 15 des Gesetzes über das Hebammenwesen setze ich für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Gebührenordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 2 des Gesetzes über das Hebammenwesen) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu.

§ 2. Die niedrigsten Sätze sind in Rechnung zu stellen:

1. Wenn die Zahlung der Gebühr aus Reichs- oder Staatsfonds oder aus Mitteln einer milden Stiftung erfolgt;

2. wenn Armenverbände oder nachweisbar Unbemittelte, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe oder Wochenfürsorge haben, zur Zahlung der Gebühr verpflichtet sind;

3. wenn die Gebühr von einer Gemeinde (§ 942 RVO.) zu zahlen ist.

4. Über die von den Trägern der Krankenversicherung an die Hebammen zu zahlenden Gebühren ist die Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. Juni 1927 — I M II 1891 (Volkswohlfahrt S. 644) — maßgebend.

In allen vorbezeichneten Fällen (Ziffer 1 bis 3) kann die Hebamme höhere Sätze berechnen, wenn dies im Einzelfalle durch besondere Schwierigkeiten der Leistung oder durch das Maß des Zeitaufwandes gerechtfertigt ist.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4. Den im § 17 des Gesetzes über das Hebammenwesen unterschiedenen Feuerungsklassen gehören an:

Feuerungsklasse I:

Die Orte des Ortsklassenverzeichnisses A und B.

Feuerungsklasse II:

Die Orte des Ortsklassenverzeichnisses C.

Feuerungsklasse III:

Alle übrigen Orte.

§ 5. Für die nachstehend bezeichneten Leistungen gelangen folgende Gebührensätze zur Anwendung:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen und bei einer frühzeitigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden:

a) 16 bis 36 R.M.,

b) 15 " 36 "

c) 14 " 36 "

für jede folgende weitere Stunde je 10 Prozent Zuschlag.

2. Für den Beistand bei einer Zwillingengeburt, einer regelwibrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Klampfle, mit einer Lösung der Nachgeburt oder mit mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1 um je 20 Prozent.

3. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wurde, erhöht sich die Gebühr zu 1 und 2 um je 20 Prozent.

4. Für den Beistand einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden:

a) 12 bis 30 R.M.,

b) 11 " 30 "

c) 10 " 30 "

für jede folgende Stunde je 10 Prozent Zuschlag.

5. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch, einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen, wie Ausstüpfungen, Klärtierlegen, Katheterisieren, Baden und Wickeln des Kindes, für jede angefangene Stunde bei Tage:

a) 1,60 bis 3 R.M.,

b) 1,50 " 3 "

c) 1,40 " 3 "

6. Für jeden sonstigen Besuch, falls dabei Untersuchungen oder Verrichtungen durch die Hebamme ausgeführt werden, einschließlich der Untersuchungen und Verrichtungen, für jede angefangene Stunde bei Tage:

a) 1,50 bis 3,50 R.M.,

b) 1,40 " 3,50 "

c) 1,30 " 3,50 "

bei Nacht das Doppelte.

7. Für jeden sonstigen Besuch, bei dem von der Hebamme keine Untersuchungen oder Verrichtungen ausgeführt werden, für jede angefangene Stunde:

- a) 0,90 bis 2 *R.M.*,
- b) 0,80 " 2 "
- c) 0,70 " 2 "

8. Für eine Tagewache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen):

- a) 4,50 bis 9 *R.M.*,
- b) 4,25 " 9 "
- c) 4,25 " 9 "

Für eine solche Nachtwache:

- a) 9 bis 14 *R.M.*,
- b) 8 " 14 "
- c) 7 " 14 "

Für eine solche Tag- und Nachtwache:

- a) 12 bis 20 *R.M.*,
- b) 11 " 20 "
- c) 10 " 20 "

9. Für eine Ratserteilung durch Fernsprecher bei Tage:

- a, b, c: 0,75 bis 2 *R.M.*; bei Nacht das Doppelte.

10. Für eine Ratserteilung in der Wohnung der Hebamme bei Tage:

- a, b, c: 0,75 bis 2 *R.M.*; bei Nacht das Doppelte.

11. Für eine Untersuchung in der Wohnung der Hebamme, einschließlich der Ratserteilung bei Tage:

- a, b, c: 1,50 bis 2 *R.M.*; bei Nacht das Doppelte.

12. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch:

- a, b, c: 0,75 bis 1,50 *R.M.*

13. Für die Ausfüllung eines Stillscheines je Woche:

- a, b, c: 0,50 bis 1 *R.M.*

Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September — beide einschließlich — die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den anderen Monaten die Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 6. Bei einer Verrichtung in Häusern, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk bzw. die Fahrtkosten der III. Wagenklasse (bei Benutzung des Schiffs der II. Kajüte) oder der Fahrpreis der Strassenbahn bei deren Benutzung zu erstatten. An Wegegebern können bei Benutzung eines Fahrrades oder bei Zurücklegung des Weges zu Fuß für jeden Landwegkilometer 0,25 *R.M.* erhoben werden.

Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zu ersetzen.

§ 7. Diese Gebührenordnung tritt am 15. Januar 1928 in Kraft.

Merseburg, den 24. Dezember 1927.

Der Regierungspräsident.  
gez.: Grübner.

## 12) Sprechstunde für Gemüts- und Nervenranke.

Am 30. Januar, vorm. 9½ Uhr, hält der Herr Direktor der Landesheilanstalt Wittcherbitz in Merseburg, in der Säuglingsfürsorge-stelle, Seffnerstr. 1, eine Sprechstunde für Gemüts- und Nervenranke aus der Stadt und dem Kreise Merseburg ab. Die Sprechstunde ist unentgeltlich und erstreckt sich auf Kranke, die der Meinung sind, eine Schädigung ihrer Geistestätigkeit erlitten zu haben, auf Geistesranke, die aus einer Anstalt entlassen worden sind und auf Psychopathen, schwer erziehbare und schwachsinrige Kinder, straffällige Jugendliche, erwachsene Haltlose, Willensschwache und Sonderlinge. Ich erlaube die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher, in ordnlicher Weise auf die Sprechstunde hinzuweisen.

Merseburg, den 19. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
S. M.: Kürsten.

## 10) Jagdverpachtung.

Die Jagdverpachtung in den Gemeinden Kleingöhren und Stöb-witz in Größe von zirka 305 ha, Großgöhren in Größe von zirka 154 ha und Rippach in Größe von zirka 115 ha sollen am Mittwoch,

dem 8. Februar d. J., von nachm. 2 Uhr ab, im Gasthaus zur Linde in Kleingöhren öffentlich meistbietend auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Die Jagdreviere liegen nebeneinander an der Bahnlinie Plag-witz-Bühen-Försten und sind von Försten in ungefähr 20 Min. zu erreichen, desgleichen gute Autostraße Leipzig-Bühen-Weißenfels.

Bedingungen im Termin.

Großgöhren, den 14. Januar 1928.

Die Jagdvorsteher.  
Reil, Lülle, Berthold.

## 11) Errichtung eines Kleintierschlachthauses.

Der Schankwirt Emil Köhler zu Schkenditz beabsichtigt auf seinem Grundstück, Leipziger Straße Nr. 24, hier, ein Kleintierschlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung bringen wir dieses Unter-nehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Ein-wendungen binnen 14 Tagen bei uns schriftlich in zweifacher Aus-fertigung oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr erhoben werden.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegt bei uns zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Ein-wendungen wird ein Termin auf

Dienstag, den 7. Februar d. J., vormittags 10 Uhr,  
im Rathaus hier — Zimmer Nr. 8 —

anberaumt. In diesem Termin wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung des Einwendungen vorgegangen werden.

Schkenditz, den 10. Januar 1928.

Die Polizeiverwaltung.

## 9) Schweinepest.

Die Schweinepest unter den Schweinen des Ritterguts Burg-liebenau ist erloschen.

Bensleben, den 17. Januar 1928.

Der Amtsvorsteher.  
Fr. Plee.

## Formulare zu

# Schuluntersuchungen

hält vorrätig

## Buchdruckerei

# Th. Köpner, Merseburg

Fernsprecher 324 **Kl. Ritterstr. 3** Fernsprecher 325



# „Spare wieder“

ist das Gebot der Stunde



Bring dein Geld

— auch kleine und kleinste Beträge — zur

## Kreissparkasse Merseburg

(Gemeinnütz. mündelich. Geldinstitut unter unbeschränkter Haftung des Kreises)  
Kleine Ritterstraße (Kreishaus).

